

St. Andrä-Höch, am 14.06.2022

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

## KUNDMACHUNG

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindeglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister  
Rudolf Stöndl

.....  
Unterschrift

Angeschlagen am 14.06.2022

Abgenommen am